



02. Mai 2023

Stellungnahme zum Antrag:

Einsatzkräfte schützen und Vertrauen in die Handlungsfähigkeit unseres Rechtsstaates bewahren – die Landesregierung muss Konsequenzen aus der Silvesternacht ziehen!

(Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 18/2553)

Anhörung des Innenausschusses, des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Rechtsausschusses am 11. Mai 2023



A. Allgemeine Ausführungen

Die Gewerkschaft der Polizei NRW (GdP) bedankt sich zunächst für die Gelegenheit zum Antrag der Fraktion der SPD Stellung nehmen zu dürfen.

Die schweren Krawalle, Gewaltexzesse und brutalen Angriffe auf Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte in der Silvesternacht 2022/2023 können und dürfen nicht isoliert betrachtet werden. Sie sind lediglich eine Eskalation dessen, womit Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte beinahe alltäglich konfrontiert werden. Gewalt und Angriffe aus Gruppen sind nicht neu. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen in unserer Stellungnahme anlässlich eines Expertengesprächs zu einem Antrag, den die CDU-Landtagsfraktion angelehnt an eine Bundesratsinitiative Hessens zur Veränderung des strafrechtlichen Schutzes von Polizei- und Einsatzkräften gestellt hatte (Stellungnahme 16/3444, 11.02.2016).

Die Bundesratsinitiative hatte seinerzeit die Ausschreitungen anlässlich der Europäischen Zentralbank in Frankfurt zum Anlass genommen. Die Anhörung zum Antrag der CDU Landtagsfraktion fand damals kurz nach den Ausschreitungen zu Silvester 2015/2016 in Köln statt. Dachten manche damals vielleicht, dass solche massiven Angriffe auf Polizei- und Einsatzkräfte nur anlässlich bestimmter politisch aufgeladener Ereignisse stattfinden oder die Angriffe mit Feuerwerkskörpern, die es damals neben den massenhaften sexuellen Übergriffen an der Domplatte in der Silvesternacht auch gegeben hatte seien Einzelfälle, so muss man nun eine andere Realität konstatieren. Gleich in mehreren NRW-Städten kam es zu solchen Angriffen auf Polizistinnen und Polizisten und auf Rettungskräfte. Erschreckend ist hier allerdings, dass die Bereitschaft, dabei eine schwere Verletzung oder den Tod des Gegenübers in Kauf zu nehmen, immer weiter zunimmt.

In dem Antrag der SPD ist zutreffend ausgeführt, dass solche Angriffe mittlerweile weder auf Silvester noch auf andere besondere Ereignisse beschränkt sind. Nahezu täglich geschehen Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. Leider werden auch Angriffe auf Rettungskräfte immer alltäglicher. Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft sind ein allgegenwärtiges Phänomen. Hier wird es nicht nur eines Lösungsansatzes bedürfen, sondern eines Bündels von Maßnahmen. Es handelt sich um ein gesamtgesellschaftliches Problem. Daher müssen die Lösungsansätze, die unser Staat aber auch unsere Gesellschaft finden, möglichst früh ansetzen und möglichst breit aufgestellt sein.



B. Zu den einzelnen Vorschlägen /Forderungen aus dem Antrag

Strafrechtlich ist eine konsequente und schnelle Strafverfolgung notwendig. Nur dann könnte das Strafrecht wieder eine generalpräventive Wirkung entfalten und den Polizistinnen und Polizisten und den Rettungskräften zu mehr Respekt und damit zu mehr Schutz verholfen werden.

Landfriedensbruch und schwerer Landfriedensbruch können kaum noch zur Anwendung kommen. Derzeit wird auf den Nachweis eines konkreten individuellen Tatbeitrages abgestellt. Die reine Beteiligung an einer Menschenmenge, aus der heraus Straftaten ja sogar schwere Straftaten begangen werden, ist nicht mehr ausreichend und führt so die Paragraphen ad absurdum, weil genau dies dem Sinn dieser Gesetzesregelungen einmal entsprochen hat. Bei Tumultdelikten und gewalttätigen Aktionen ist es für die Polizei nur schwer möglich individuelle Tatbeiträge eindeutig zu dokumentieren und entsprechende Strafverfahren einzuleiten. Dies ist in interessierten Kreisen bekannt, so dass sich Gewalttäter in Gruppen sehr sicher fühlen und gruppendynamische Prozesse zu den genannten Exzessen führen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich die Beteiligung an solchen Straftaten nicht nur auf ein bestimmtes Problemklientel reduziert, sondern sich hier Personen aus allen Gesellschaftsschichten beteiligen. Insoweit hat hier der Grundsatz, Strafverfolgung ist die beste Prävention, durchaus seine Berechtigung. Gerade bei diesen Tätern hat eine Verurteilung Folgen, die über das Strafmaß hinausgehen.

Unverzichtbar ist es aus unserer Sicht auch, dass in den Fällen, in denen Täter ermittelt werden, entsprechend spürbare Strafen verhängt werden. Die Erfahrungen, die unsere Kolleginnen und Kollegen häufig vor Gericht machen müssen ist die, dass in den Fällen von Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten die Polizisteneigenschaft des Opfers eher „strafdämpfend“ als strafschärfend wirkt. Es drängt sich aus Sicht der betroffenen Polizeibeamten der Eindruck auf, dass Staatsanwälte und Richter die Auffassung vertreten, bei Widerstandshandlungen handele es sich um Bagatelldelikte. Möglicherweise halten einige Gerichte die Verletzung von Polizeibeamten im Dienst für ein Berufsrisiko, welches eine Ausschöpfung der gegebenen strafrechtlichen Möglichkeiten nicht erforderlich macht.

Nachgedacht werden muss in diesem Zusammenhang auch noch einmal über den § 114 StGB. Als dieser vor einigen Jahren eingeführt wurde, hat sich auch die GdP dafür stark gemacht. Insbesondere haben wir damals schon in unseren Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass es dringend einer Mindeststrafe bedürfe. Seinerzeit hielten wir drei Monate für ausreichend. Wir sprachen uns insoweit sogar gegen die in der Bundesratsinitiative von Hessen geforderten sechs Monate aus. Mittlerweile sehen wir das anders. Die Realität hat uns eines Besseren belehrt. Nicht nur die Vielzahl der Angriffe auch die Qualität lässt jetzt sechs Monate als Mindeststrafe als absolut angemessen erscheinen. Insoweit sollte, um hier eine abschreckende Wirkung zu erzielen aber auch um den zu schützenden Rechtsgütern gerecht zu werden, eine Mindeststrafe von sechs Monaten eingeführt werden. Schließlich geht es hier um Leib und Leben unserer



angegriffenen Kolleginnen und Kollegen und der vielen Feuerwehr- und Rettungskräfte. Es geht aber noch um etwas anderes: Angegriffen wird hier auch unser Staat und unsere verfassungsmäßige Ordnung.

Zivilrechtlich sollten dessen Möglichkeiten nicht unterschätzt werden und Schadensersatzansprüche entsprechend geltend gemacht und durchgesetzt werden. Solche Konsequenzen wirken u. U. nachhaltiger als manche strafrechtliche Folge.

Ausländerrechtlich sollten Asylbewerber, die im Rahmen solcher Delikte in Erscheinung treten und verurteilt werden, konsequent zurückgeführt werden. Es handelt sich hier um eine, gemessen an der Gesamtzahl der Asylbewerber, vergleichsweise **kleine Gruppe** die oft vom ersten Tag ihres Aufenthaltes an durch völlige Respektlosigkeit und Gewaltbereitschaft (auch gegenüber ihren Landsleuten bzw. anderen Asylbewerbern) und Ablehnung unseres Rechtssystems in Erscheinung treten. Aufgrund ihrer Erfahrungen mit der Strafverfolgung, halten sie unseren Staat für eher schwach und fürchten Konsequenzen kaum.

Als Nebeneffekt würde dies aus unserer Sicht auch gegen eine aufkommende ablehnende Stimmung gegenüber Asylbewerbern in der Bevölkerung wirken und denjenigen das Wasser abgraben, die hier bewusst verallgemeinern, um Ressentiments zu schüren und daraus politisch Kapital schlagen. Außerdem bestärkt es die absolute Mehrheit der friedlichen und rechtschaffenden Flüchtlinge in der Richtigkeit ihres Handelns und in ihrem Glauben an Gerechtigkeit.

Präventiv erscheint es erforderlicher denn je bereits in jungen Jahren auf eine Wertevermittlung und Gewaltvermeidung hinzuwirken und die Prägung junger Menschen nicht der Straße und elektronischen Medien zu überlassen. Mit diesem Thema können Lehrkräfte, insbesondere an Schulen in sozialen Brennpunkten, nicht alleine gelassen werden. Das „Recht des Stärkeren“ sollte nicht zur Lebensphilosophie junger Menschen werden, gleichzeitig sollte einer Perspektivlosigkeit entgegen gewirkt und das Verantwortungsbewusstsein gestärkt werden. Gewalt- und Kriminalprävention bei jungen Menschen sollte durch soziale Integration und Bildung erreicht werden. Dies erfordert einen hohen Aufwand und einen langen Atem und wird nicht zu schnellen Erfolgen führen. Der präventive Ansatz sollte sich jedoch nicht auf Brennpunkte reduzieren. Ggf. wäre ein verpflichtendes soziales Jahr, mit entsprechenden Tätigkeiten, z. B. auch bei Rettungsdiensten, eine von verschiedenen denkbaren Möglichkeiten.

Hinsichtlich präventiver Strukturen stimmen wir der SPD-Fraktion zu – und bekräftigen insoweit noch einmal den Gedankenanstoß unseres Bundesvorsitzenden, Jochen Kopelke – dass möglichst alle Akteure an einen Tisch gehören. Dies sollte aber weder auf Bundes- noch auf Landesebene beschränkt bleiben. Natürlich ist der Landespräventionsrat das richtige Gremium, um auf Landesebene alle wichtigen Akteure zusammen zu bringen. Aber gerade die Initiativen vor Ort sind es, die Menschen einander näher bringen, Verständnis füreinander bewirken können und in denen ganz konkrete Maßnahmen zur Kriminalprävention vorangebracht werden können. Insoweit sind die kriminalpräventiven Räte ein hervorragendes Instrument, um in „kleinen“ ge



zielten Aktionen passgenaue Präventionsmaßnahmen vor Ort zu kreieren. Manchmal ist es gerade die „Verantwortlichkeit im Kleinen“ die hilfreich sein kann. Wer sich dafür verantwortlich fühlt, dass gewisse Orte in der Nachbarschaft nicht verwahrlosen und gegebenenfalls die zuständigen Behörden darüber informiert, wenn es trotzdem geschieht, kann schon dazu beitragen, dass es nicht zu einem Broken-Windows-Effekt kommt, und Orte nicht zu Angsträumen verkommen, die gemieden werden und an denen Sachbeschädigungen und weitere Straftaten begangen werden.

Ordnungspartnerschaften sind aus unserer Sicht ein weiteres Instrument, um präventiv zu wirken. Gerade die Vernetzung verschiedener für die öffentliche Ordnung zuständige Institutionen kann äußerst gewinnbringend sein. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die kommunalen Ordnungsbehörden ebenfalls hoffnungslos unterbesetzt sind und außerhalb der üblichen Dienstzeiten kaum erreichbar sind, geschweige denn Notdienste unterhalten, die erforderlichenfalls eingreifen können. Subsidiär ist es dann hier stets die Polizei, die eingreifen muss.

Social Media etc. Social Media und die Möglichkeit der Selbstdarstellung und Inszenierung schaffen weitere Tatanreize. Insoweit sollten die sozialen Medien sowohl bei Strafverfolgung wie auch Prävention noch stärker als bisher einbezogen werden und ggf. die Schaffung weitergehender rechtlicher Regelungen geprüft werden, um einer Gewaltverherrlichung auch hier wirksam entgegen zu treten.

Personalstärke der Polizei Das konsequente polizeiliche Einschreiten und die Durchsetzung des Rechtsstaates erfordert entsprechende Dienststärken und gut ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte. Nur so lassen sich dauerhaft rechtsfreie Räume und kriminelle Strukturen verhindern bzw. bekämpfen. Insoweit dürfen auch bei schlechter Haushaltslage die Einstellungszahlen nicht reduziert werden und alle Möglichkeiten der Personalgewinnung ausgeschöpft werden. Sollte es nicht möglich sein, die Einstellungsermächtigungen im Bereich der Kommissaranwärter/innen auszuschöpfen, sollten die nicht zu besetzenden Stellen in Tarifstellen umgewidmet werden. Keinesfalls sollten diese ungenutzt bleiben.

Polizeiliche Ausrüstung Neben Schutzausstattung sollte das Augenmerk auf eine weitere Verbesserung der Beweissicherung (über die BODYCAM hinaus) und Auswertung sozialer Medien gerichtet werden. Auch eine verstärkte Ausstattung mit Dienststunden erscheint uns hier zielführend, um gerade bei Tumultdelikten angemessen reagieren zu können.

Modernisierungsoffensive Wir sind der SPD-Fraktion dankbar, dass sie auch die Frage der Honorierung von Einsatzkräften anspricht. Natürlich freuen sich Einsatzkräfte, wenn man ihnen Dank ausspricht. Aber genau wie im Antrag zum Ausdruck gebracht, müssen diesem Dank auch honorierende Maßnahmen folgen, die für die Betroffenen spürbar sind. Daher sollte die Landesregierung die angekündigte Modernisierungsoffensive endlich in Angriff nehmen und zu deutlich spürbaren Verbesserungen kommen.



Damit kann man die anspruchsvolle Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen, die bereits im Dienst sind, angemessener honorieren und gleichzeitig den Öffentlichen Dienst für zukünftige Bewerber attraktiver gestalten.

Lagebild Das bisherige LKA-Lagebild „Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte“ um Zahlen und Daten zur Entwicklung von Gewalt gegen Kräfte von Feuerwehren und Rettungsdiensten zu ergänzen.

Ausbildung Die Integration von Ausbildungsbestandteilen zum Schutz gegen Gewalt und ein Deeskalationstraining könnte sicherlich den eingesetzten Rettungskräften helfen, besser mit solchen Angriffen umzugehen.